

Badaufsicht

Die Badmieter sind während der Mietdauer selbst verantwortlich für die Aufsicht über die Anlagen des Bads (Betriebsaufsicht) und die Überwachung des Badebetriebs (Wasseraufsicht).

Pflichtenheft

Die Badmieter haben folgende Pflichten zu befolgen:

- Bei grösseren Verunreinigungen welche die Badmieter nicht beheben können, informieren sie den Hausdienst gemäss Telefonliste im Anhang.
- Sie kontrollieren das Journal im Kommandoraum.
- Sie beobachten den Schwimmbetrieb, gewährleisten Badegästen in Not so schnell wie möglich Hilfe und sorgen bei Unfällen dafür, dass die notwendigen Rettungsmassnahmen ergriffen werden.
- Sie sind besorgt, dass am Ende der Stunde die Badegäste/Kursteilnehmer das Wasser verlassen.
- Sie sind besorgt, dass alle Fenster und die Fensterläden geschlossen sind.
- Sie fahren den Hubboden über die Wasserfläche, ohne dass die rote Signallampe dauernd leuchtet.
- Sie notieren allfällige Vorkommnisse im Journal.
- Die Badmieter überprüfen, ob alle Kursteilnehmer das Gebäude verlassen haben, kontrollieren die Garderoben, Duschen und WC- Anlagen, löschen die Lichter und schliessen die Türen zum Kommandoraum sowie die Tür zu den Garderoben.

Badeordnung

Die Badmieter sind verantwortlich dafür, dass sämtliche Badegäste / Kursteilnehmer sich an die aktuell gültige Badeordnung der Schule Hinwil halten.

Wird die Badeordnung nicht eingehalten, kann der Badmieter nach Verwarnung von der Benützung des Lehrbeckens ausgeschlossen werden.

**Benützungs-
reglement**

Die Badmieter haben sich an die Vorschriften und Anweisungen des aktuell gültigen Benützungsreglements für die Räumlichkeiten der Schule Hinwil zu halten.

Anhang zum Pflichtenheft**Telefonalarm Hausdienst:**

Hauswart Karl Eicher

Schule 043 843 17 62
Privat 044 937 22 37
Handy 079 313 71 12

Betriebspraktiker Tobias Haller

Schule 043 843 17 66
Handy 078 919 59 12

Betriebspraktiker Jan Thoma

Handy 076 595 63 26

Hausmeister Hans Bosshard

Schule 043 843 17 61
Privat 044 938 16 77
Handy 079 420 36 21

Bei Hubboden- oder anderen Störungen welche die Wasseraufsicht nicht selbst beheben kann, ist der Hausdienst in der vorgegebenen Reihenfolge zu benachrichtigen.